



## Zoll-AGB der ALS Customs Services GmbH

### Inhalt:

§ 1	Geltung
§ 2	Leistungen
§ 3	Beauftragung/Vertragsschluss
	a) Grundsätzliches
	b) Beauftragung Transitdokumente
§ 4	Ablehnungsgründe
§ 5	Leistungspreise
§ 6	Rechnung/Zahlung
§ 7	Sicherheiten durch den Auftraggeber
§ 8	Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten von ALS
§ 9	Subunternehmen
§ 10	Handelsobjekte/Zollwaren
§ 11	Mitwirkungspflichten
§ 12	Haftung/Verjährung
§ 13	Haftungsfreistellung
§ 14	Datenschutz
§ 15	Links
§ 16	Höhere Gewalt
§ 17	Änderungen
§ 18	Abtretung
§ 19	Rechtswahl
§ 20	Gerichtsstand
§ 21	Schriftform/Salvatorische Klausel

### § 1 Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten der ALS Customs Services GmbH, im Folgenden kurz „**ALS**“ genannt, in den Bereichen Zolldienstleistungen, Fiskalvertretung, Intrastat, Dienstleistungen im Verbrauchsteuerbereich sowie Beratungstätigkeiten im Rahmen der Kerntätigkeiten der ALS.

Die ALS arbeitet auf der Grundlage der ADSp in der jeweils aktuellsten Fassung, sofern die Zoll-AGB keine abweichenden Regelungen vorsehen. Der Inhalt der ADSp ist dem Kunden bekannt und fester Bestandteil einer jeden Beauftragung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter (ADSp sind davon ausgenommen) finden keine Anwendung, auch wenn ALS ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

### § 2 Leistungen

ALS bietet Zolldienstleistungen in direkter oder indirekter Stellvertretung zu diversen Zollverfahren wie z.B. Einzel- und Sammelzollanmeldungen zum freien Verkehr, Transitabfertigungen, Ausfuhr, Zolllager an. Weiter kann ALS die Beratung und Unterstützung in grundsätzlich allen Zollfragen wie z.B. unverbindliche Einreihung von Waren in den Zolltarif, Fragen zu Bewilligungen, Beantragung vereinfachter Zollverfahren, Beantragung von Genehmigungen und Lizenzen, ATLAS, NCTS, Intrastat-Anmeldungen, Fiskaldienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich der Verbrauchsteuer übernehmen.



## § 3 Beauftragung/Vertragsschluss

### a) Grundsätzliches

Verträge über vorgenannte Tätigkeiten (§ 1) werden ausschließlich durch schriftliche Anfragen des Kunden z. B. über die ALS Homepage und entsprechende Anfragebestätigung durch ALS geschlossen oder durch Übersendung einer gezeichneten Bevollmächtigung ALS hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Vom Kunden mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie vom Kunden schriftlich bestätigt sind.

Voraussetzung für den Vertragsschluss ist, dass es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt, er also die Anfrage in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit stellt und dass der Kunde nicht auf einer Anti-Terrorliste genannt oder durch sonst eine Embargovorschrift betroffen ist. Sollte der Kunde im weiteren Verlauf der Vertragsbeziehung auf einer der Anti-Terrorlisten genannt werden oder durch sonst eine Embargovorschrift betroffen sein hat ALS das Recht, sämtliche Dienstleistungen sofort einzustellen. Anfragen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB führen nicht zu einem Vertragsschluss, es sei denn, dass derartige Anfragen, trotz Kenntnis der Verbrauchereigenschaft bearbeitet werden. Gegenüber Verbrauchern gelten die Zoll-AGB, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

### b) Beauftragung Transitdokumente

Im Falle von Beauftragung(en) von Transitdokumenten wie z. B. Versandbegleitdokumente T1, T2, T-, Carnet TIR und / oder Carnet ATA verpflichtet sich der Auftraggeber wie folgt:

1. Im Fall von Unionswaren, die in den Export gehen, erhält ALS vom Auftraggeber eine Kopie des eröffneten Ausfuhrverfahrens, rechtzeitig vor der Erstellung des Transitpapiers. (Auf die Nr. 4.9.1.3.4 Abs. 3 der ATLAS Verfahrensanweisung wird hingewiesen.)
2. ALS erhält vom Auftraggeber rechtzeitig alle für die Abfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente (gegebenenfalls im Original) und Informationen.
3. Die Zolltarifnummer wird ALS im Einzelauftrag vom Auftraggeber mitgeteilt. Liegt im Zeitpunkt der Transitanmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist ALS aufgrund der ALS zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. ALS übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit der Zolltarifnummer, die durch die Angaben des Auftraggebers ermittelt wurde.
4. ALS muss vor der Abfertigung von Dual-Use-Gütern über diesen Sachverhalt informiert werden und erhält die erforderlichen Genehmigungen im Original rechtzeitig.
5. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht, ebenso die Einhaltung bestehender Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht, sowie internationaler und / oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, unterliegen der Verantwortung des Auftraggebers.
6. Der Auftraggeber übernimmt die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. ALS hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich für ihn erstellte Transitdokumente innerhalb der Gestellungsfrist ordnungsgemäß zu erledigen. Bei nicht ordnungsmäßiger Gestellung haftet dieser für sämtliche daraus resultierenden Kosten.



## § 4 Ablehnungsgründe

ALS behält sich vor, Anfragen, die gesetzeswidrig oder gegen die guten Sitten sind ohne Erklärung abzulehnen.

Dies können Anfragen aus folgenden Bereichen sein:

- Pornographie in jeder Form
- Beleidigendes, Rassistisches, einzelne Religionen oder Gruppen, Diskriminierendes oder Gewalt verherrlichendes Material
- lebende Tiere, auch wenn die Art nicht vom Washingtoner Artenschutzabkommen besonders geschützt ist, sowie Teile von geschützten Tieren (z.B. Elfenbein, Schildpatt etc.)
- Drogen aller Art, wozu auch Arzneimittel gehören können
- Waffen aller Art, aber ganz besonders Kriegswaffen, Munition sowie Teile davon
- gestohlene Güter
- Objekte, die Rechte Dritter wie z.B. Urheber-, Patent-, oder Warenzeichenrechte verletzen können

Weiter behält sich ALS bei Vorliegen eines der nachfolgend genannten Punkte das Recht vor, die Zollabfertigung abzulehnen

- Zahlungsverzug des Auftraggebers
- fehlende Dokumente für eine ordnungsgemäße Zollanmeldung
- unzureichende Warenbeschreibung

Es obliegt der Verantwortung des Kunden, dass die von Ihm gestellte Anfrage und die durch Ihn bereitgestellten Daten/Dokumente (physisch und/oder elektronisch) korrekt und vollständig sind. Werden Daten, Dokumente etc. zurückgehalten, falsch oder unvollständig dargestellt, lehnen wir jegliche Haftung ab.

## § 5 Leistungspreise

Aufträge wickelt ALS gemäß individuell vereinbarter Leistungspreise ab. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## § 6 Rechnung/Zahlung

Die Abrechnung für erbrachte Beratungsleistungen wird grundsätzlich je Auftrag erstellt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der Vergütung nach §5 sowie sämtlicher Abgaben und sonstiger Aufwendungen die ALS im Zusammenhang mit der Auftrags erledigung verauslagt hat. ALS hat hierbei Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die ALS den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

Diese Aufwendungen können insbesondere sein:

- die notwendigen Rechtsverfolgungskosten zur Abwehr von unberechtigten Ansprüchen gegen ALS, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber stehen.
- etwaige Zollstrafen und Säumniszuschläge für die Verauslagung bei der Zollkasse.

Bezahlung erfolgt ausschließlich bar ohne jeden Abzug, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellungsdatum oder nach Absprache an ein von der ALS benanntes Konto.

Auf Wunsch des Kunden kann auch die Erstellung einer Sammelrechnung bzw. -gutschrift (z.B. wöchentlich oder monatlich) vereinbart werden.



Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug ist ALS berechtigt, die Leistungen aus zu diesem Zeitpunkt laufenden Aufträgen entschädigungslos einzustellen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

## **§ 7 Sicherheiten durch den Auftraggeber**

ALS ist im Fall der Abfertigung im NCTS-Verfahren jederzeit berechtigt vom Auftraggeber die Stellung einer Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) zu fordern.

Die Sicherheit ist grundsätzlich nach Ablauf von drei Jahren nach Entstehen der letzten Zollschuld, die aufgrund des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags entstanden ist, zurückzugeben. Diese Frist verlängert sich um die Zeit von der Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen Abgabenbescheide bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens.

## **§ 8 Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten von ALS**

Der Kunde und ALS sind sich darüber einig, dass ALS ein Pfandrecht an den zu verzollenden Sendungen erwirbt, an denen ALS im Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Das Pfandrecht dient der Sicherheit aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die ALS aus der jeweiligen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen.

## **§ 9 Subunternehmen**

ALS ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Der Kunde bestätigt, dass diese von ALS ausgewählten Erfüllungsgehilfen wie z.B. Zoll- und Logistikunternehmen, externe Zoll-Fachanwälte, externe Zollfachberater oder Steuerberater für ihn die Zollabwicklung oder Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Beauftragung vornehmen dürfen.

## **§ 10 Handelsobjekte/Zollwaren**

Der Kunde sichert zu, Beschreibungen, Deklarationen und sonstige Produktspezifikationen der vertragsgegenständlichen Ware korrekt und vollständig zur Verfügung zu stellen, Nachfragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten und auf Besonderheiten hinsichtlich der Ware hinzuweisen.

## **§ 11 Mitwirkungspflichten**

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der ALS und gegenüber den Zoll-/Finanzbehörden, bei Erstattungsanträgen zu viel erhobener Abgaben mitzuwirken, sämtliche angeforderten Unterlagen jederzeit unverzüglich zur Verfügung zu stellen und/oder den Behörden Zugang zu den gewünschten Unterlagen/Daten zu gewähren.

Schäden, die aus der Nichtberücksichtigung der Mitwirkungsverpflichtung entstehen trägt ausschließlich der Kunde und stellt insofern ALS von jeglichen Ansprüchen Beteiligter bzw. sonstiger Dritter gleich aus welchem Rechtsgrund frei.

## **§ 12 Haftung/Verjährung**

ALS haftet im Rahmen ihrer Dienstleistungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit Ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen. Soweit ALS keine



vorsätzliche Vertragsverletzung vorgeworfen und nachgewiesen wurde, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Des weiteren haftet ALS für leichte Fahrlässigkeit, sofern dadurch eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und dadurch ein Schaden entsteht. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung nach Abs. 3 ist summenmäßig beschränkt auf des 3-fache des Leistungspreises derjenigen ALS Verpflichtung, welche dem Schadensereignis zugrunde liegt, jedoch höchstens auf EUR 1.000 je Schadensfall und auf EUR 5.000 je Schadensereignis.

Die Haftung für Schäden aus Verzug gem. §§ 280 Abs. 2, 286 BGB wegen verspäteter Auskunftserteilung ist ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um ein Fixgeschäft im Sinne des § 376 HGB. Die Haftung für einen Verzugsschaden gem. §§ 286, 280 Abs. 2 BGB ist in jedem Fall summenmäßig begrenzt auf EUR 1.000 je Schadensereignis.

Für die Durchführung von Schulungen schließen wir unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die ALS und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet ALS nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde geschäftsbliche Datensicherungen durchgeführt und dadurch sichergestellt hat, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für solche Schäden ist summenmäßig beschränkt auf höchstens EUR 1.000 je Schadensereignis.

ALS haftet nicht für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Website.

Die Verjährungsfrist für gegen ALS gerichtete Ansprüche, die nicht auf einem zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten beruhen, beträgt ein Jahr. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der ALS.

### **§ 13 Haftungsfreistellung**

Der Kunde stellt ALS, für den Fall dass ALS als Beteiligte am Zollverfahren, im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit dem Kunden, von den Zollbehörden in Anspruch genommen wird, im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen und etwaigen Rechtsverfolgungskosten unverzüglich und vollständig frei.

Insbesondere trägt der Kunde alle Kosten und steuerlichen Nachteile, die durch unrichtige und/oder verspätete Angaben bzw. durch die Nichtvorlage notwendiger Dokumente verursacht werden und stellt ALS hiervon auf erstes Anfordern frei.



Der Kunde stellt ALS von allen Ansprüchen (insbesondere aus Produkthaftung, Produzentenhaftung, Verletzung gewerblicher Schutzrechte) frei, die entweder von einem anderen Kunden oder einem sonstigen Dritten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und ALS bestehenden Auftrages geltend gemacht werden.

Der Kunde verpflichtet sich, Ansprüche von seinen jeweiligen Kunden sowie Ansprüche Dritter gegen die ALS unverzüglich auf erstes Anfordern an die ALS zurückzuführen.

## **§ 14 Datenschutz**

Alle Kundendaten werden ausschließlich zur Abwicklung der Beauftragungen gespeichert und verwendet. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit der Verwendung und Speicherung im obigen Sinne einverstanden.

ALS stellt im zumutbaren Umfang sicher, dass die Daten nicht unbefugten Dritten zugänglich sind. ALS wird die, für die Geheimhaltung und datenschutzrechtlichen Anforderungen, erforderlichen Maßnahmen im zumutbaren Rahmen treffen. Hierzu gehört auch die Berechtigung, die von den Kunden übermittelten Daten zu überprüfen um evtl. vertrags- oder gesetzeswidrigen Handlungen entgegenzuwirken. Dies gilt insbesondere bei dem Verdacht auf Manipulationen im Rahmen der Zolldeklarationen bzw. der gesamten Zollabwicklung.

ALS sichert keine absolute Datensicherheit gegen Angriffe Dritter zu.

## **§ 15 Links**

Für Links von und zur ALS-Homepage lehnt ALS jede Haftung ab.

ALS hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. ALS distanziert sich daher von allen fremden Inhalten, auch wenn von Seiten des Unternehmens auf diese externen Seiten ein Link gesetzt wurde. Dies gilt für alle auf der Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die Banner und Links führen, sowie für Fremdeinträge in vom Unternehmen eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

## **§ 16 Höhere Gewalt**

In Fällen höherer Gewalt ist ALS berechtigt, die jeweils vertraglich geschuldeten Leistungen unverzüglich und entschädigungslos einzustellen.

ALS verpflichtet sich dem Kunden unverzüglich über das Vorliegen höherer Gewalt und die Einstellung der Leistung zu informieren.

## **§ 17 Änderungen**

ALS kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Hierauf wird ALS jeweils gesondert in ihren News oder auf der Homepage hinweisen. Die Kunden sind verpflichtet, die auf der Homepage aktualisierten AGB regelmäßig, spätestens aber vor einer konkreten Beauftragung auf Änderungen zu überprüfen.

Bei jeder Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde sofort und fristlos kündigen.

Widerspricht der Kunde nicht innerhalb einer Woche nach Zugang der Änderungsmitteilung oder bestätigt er sie durch Beauftragung ohne gesonderte Anmerkung zu den Änderungen, so gelten die geänderten Bedingungen.



## **§ 18 Abtretung**

Jede Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis bedarf der vorherigen Zustimmung seitens ALS.

## **§ 19 Rechtswahl**

Für das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und ALS gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, ohne die Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **§ 20 Gerichtsstand**

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Anfragersteller eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz der ALS Customs Services GmbH zuständig ist. Dies ist zurzeit Lörrach/Deutschland. Dasselbe gilt, wenn der Anfragersteller Kaufmann ist und das Geschäft für ihn ein Handelsgeschäft ist. Die ALS ist auch berechtigt, am Ort der Niederlassung des Kaufmanns, des Sitzes der juristischen Person oder des Sitzes der Behörde zu klagen.

## **§ 21 Schriftform/Salvatorische Klausel**

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen, einschließlich einer Abbedingung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende Ersatzregelung treffen. Die Unwirksamkeit berührt im Übrigen nicht die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen. Das Gleiche gilt für Regelungslücken dieser Bedingungen.